Sonderleistungen

Öffentliche Wägung 5,00 € zuzüglich der jeweiligen Entsorgungsgebühr

Stundensätze

Gebühren für die Anlieferung von Schadstoffen

Die private Anlieferung von Schadstoffen ist bis zu einer haushaltsüblichen Menge kostenlos (siehe Tabelle). Wird dieser Wert überschritten, ist die gesamte Anlieferung kostenpflichtig.

Für Gewerbebetriebe werden folgende Gebühren erhoben:

GRUPPE	ABFALLART	PREIS €/KG	HAUSHALTSÜBLICHE MENGE KG
1	Altlacke, Altfarben, Lösungsmittel Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel Fixier- und Entwicklungsbäder Holzschutzmittel	1,20	20 10 1 1
2	Laugen und Säuren	1,20	2 bzw. 1
3	Quecksilberhaltige Rückstände	5,50	0,2
4	Spraydosen	1,35	2
5	Laborchemikalien	6,50	1
6	Pflanzenschutzmittel	2,00	2
7	Verunreinigtes Altöl, Schweröl, Bohröl mineralölhaltige Werkstattrückstände verbrauchte Ölbinder	1,15	10 2 2
8	Druckgaspackungen (Druckbehälter, Glasflaschen)	bis 5 kg 3,50 5-10 kg 10,00 größer 10 kg 20,00	2 Stück 1 Stück –
9	PCB-haltige Rückstände, Dünger und Salze, sonstige Schadstoffe, die den Gruppen 1–8 nicht zuzuordnen sind	6,50	2





24 STUNDEN ERREICHBAR! Auch an Sonn- und Feiertagen, Tel.: 05064 905-0





GEBÜHREN UND ENTGELTE

GEBÜHREN RESTMÜLLTONNE UND BIOTONNE (AB 01.01.2018)

BEHÄTER-	ABFUHR-	GEBÜHR RESTI	GEBÜHR RESTMÜLLTONNE (€)		GEBÜHR BIOTONNE (€)	
VOLUMEN (L)	HÄUFIGKEIT	PRO MONAT	PRO JAHR	PRO MONAT	PRO JAHR	
30	14-täglich	3,50	42,00	-		
30	4-wöchentlich	2,15	25,80	-		
40	14-täglich	4,40	52,80	3,70	44,40	
40	4-wöchentlich	2,60	31,20	-		
60 l	14-täglich	6,10	73,20	-		
60 (4-wöchentlich	3,45	41,40	-		
00.1	14-täglich	7,90	94,80	6,80	81,60	
80 l	4-wöchentlich	4,35	52,20	-		
90 l	14-täglich	8,80	105,60	-		
70 t	4-wöchentlich	4,80	57,60	-		
120 l	14-täglich	11,50	138,00	9,80	117,60	
120 (4-wöchentlich	6,15	73,80	-		
	14-täglich	22,10	265,20	19,10	229,20	
240 l	4-wöchentlich	11,45	137,40	-		
	wöchentlich	43,40	520,80	-		
	14-täglich	69,20	830,40	59,80	717,60	
770 l	4-wöchentlich	35,00	420,00	-		
	wöchentlich	137,60	1.651,20	-		
	14-täglich	98,60	1.183,20	85,20	1.022,40	
1.100 l	4-wöchentlich	49,70	596,40	-		
	wöchentlich	196,40	2.356,80	-		

Roter Restabfallsack (40 l) als Ergänzung zur Restmülltonne, je Sack 2,50 € Papiersack (40 l) als Ergänzung zur Biotonne, je Sack 2,50 €

> Die Gebühren für die Abfallbehälter werden nach der Anzahl und Größe der Behälter sowie Häufigkeit der Leerung bemessen. Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner. Das Gleiche gilt für Abfallgemeinschaften.

Gebühr für Behälterwechsel*:

GEBÜHREN FÜR SELBSTANLIEFERUNGEN AN DEN ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN DES ZAH BZW. KOMPOSTWERK

ANLIEFERUNG MIT WIEGUNG		€
Abfälle zur Vorbehandlung/Verwertung	je to	126,50
Abfälle zur Deponierung mit Ausnahme von Mineralfasern und anderen Dämmmaterialien sowie Nachtspeicheröfen	je to	83,50
Mineralfasern und andere Dämmmaterialien sowie Nachtspeicheröfen	je to	140,00
Abfälle zur Kompostierung	je to	80,00

Evtl. gesetzlich geforderte Analysekosten des Abfalls werden nach Aufwand abgerechnet und sind vom Kunden zu zahlen.

IST EINE WIEGUNG NICHT MÖGLICH ODER IST DER WERT DER WIEGUNG UNTER 200 KG, BETRÄGT DER GEBÜHRENSATZ					
	je 125 l 0,125 m³ (€)	je 250 l 0,25 m³ (€)	je 500 l 0,5 m³ (€)	1000 l 1,0 m³ (€)	
lose Abfälle zur Vorbehandlung/Verwertung	4,75	9,50	19,00	38,00	
lose Abfälle zur Deponierung	3,10	6,25	12,50	25,00	
lose Abfälle zur Kompostierung	4,00	8,00	16,00	32,00	
gepresste Abfälle zur Vorbehandlung	8,00	16,00	32,00	64,00	
gepresste Abfälle zur Deponierung	10,45	20,90	41,75	83,50	
gepresste Abfälle zur Kompostierung	5,15	10,30	20,60	41,20	
Mineralfaserabfälle, Dämmwolle	5,25	10,50	21,00	42,00	

Evtl. gesetzlich geforderte Analysekosten des Abfalls werden nach Aufwand abgerechnet und sind vom Kunden zu zahlen.

FLACHGLAS, FENSTER UND TÜREN	M ²		€
	bis 1,5	pro Stück	3,50
	1,5 - 2,5	pro Stück	6,50
	→ 2,5	pro Stück	8,50

REIFEN FAHRZEUGTYP CM	ohne Felgen/ Stück (€)	mit Felgen/ Stück (€)
Pkw	2,00	3,00
Lkw ø 71 – 120	11,50	14,60
Lkw ø 121 – 160	14,60	20,00
Lkw ø mehr als 160	50,00	55,80

^{*} Bei Änderungen der Personenzahl ist der Wechsel des Restmüllbehälters 1 x jährlich gebührenfrei.